

Sportkreis Calw

Richtlinien für Zuschüsse für Kadermitglieder aus Landkreismittel und anderen Mittel

1.0. Wer erhält Zuschüsse?

- 1.1. Aus LK-Mitteln: Vereine des SK Calw, die ihren Sitz im LK Calw haben, für ihre aktiven Mitglieder als Kadermitglieder E, D, C und B für Teilnahme an Lehrgängen.
- 1.2. Aus anderen Mitteln: Vereine des SK Calw, die ihren Sitz außerhalb des LK Calw haben. Sonst wie 1.1.

2.0. Wer kann Zuschüsse beantragen?

- 2.1. Vereine für Teilnehmer nach 1.1. und 1.2.

3.0. Welche Veranstaltungen werden bezuschußt?

- 3.1. Von den übergeordneten Fachverbänden durchgeführte Lehrgänge für Kadermitglieder.

4.0. Welche Zuschüsse werden gewährt?

- 4.1. Fahrtkosten: 0,08 €/gefahrte Kilometer. Bei mehreren Teilnehmern aus dem gleichen Verein oder aus dem Sportkreis sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Fahrgemeinschaften werden mit 1 - 3 Teilnehmer = 1 PKW gerechnet.
- 4.2. Der Höchstzuschußbetrag ist für 1 Teilnehmer mit 200,- € je Abrechnungszeitraum festgelegt.

5.0. Auszahlung

- 5.1. Der SK-Ausschuß legt jährlich einen bestimmten Betrag für diesen Zweck im HH-Plan fest.
- 5.2. Die Zuschüsse werden nach den Höchstbeträgen errechnet.
- 5.3. Die Auszahlung erfolgt im Verhältnis des geprüften Höchstzuschußbetrags zu den vorhandenen Mitteln.
- 5.4. Wenn Mittel nicht ausgeschöpft werden, werden diese dem nächsten Abrechnungszeitraum zugeschlagen.
- 5.5. Auszahlung durch den Sportkreis erfolgt bis 15. Dezember nach dem Abrechnungszeitraum.

6.0. Welche Termine müssen eingehalten werden?

- 6.1. Abrechnungszeitraum: 1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres.
- 6.2. Anträge können bei der SK-Geschäftsstelle, Postfach 1464, 72194 Nagold angefordert werden.
- 6.3. Anträge mit den kompletten Unterlagen müssen spätestens am 30. September nach dem Abrechnungszeitraum bei der SK-Geschäftsstelle eingereicht werden.
- 6.4. Verspätet und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Sie können auch nicht in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen werden.

7.0. Welche Nachweise sind von den Zuschußempfängern zu erbringen?

- 7.1. Bestätigung des Veranstalters über Teilnahme, Lehrgangsprogramm, Beginn und

Beendigung der Veranstaltung.